

Teilnahmeberechtigt sind Schulen bzw. Jugendorganisationen, die berechnete Inhaber einer ÖBB Schulcard sind. Eine Schule bzw. Organisation kann nur einmal teilnehmen.

Die insgesamt 100 Schulen bzw. Jugendorganisationen mit dem höchsten Schuljahresumsatz mit der ÖBB Schulcard (unter Berücksichtigung der Größe der Schule/ der Jugendorganisation) im Durchrechnungszeitraum von 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 erhalten als „Travel Stars“ zwei kostenlose Zugfahrten. Diese beinhalten Fahrten mit Zügen der ÖBB innerhalb Österreichs in der 2. Klasse in Klassenstärke (max. 33 Personen, mehr als die Hälfte der Personen muss unter 26 Jahre alt sein), inklusive Sitzplatzreservierung, exklusive Nachtverkehr und Fahrten innerhalb der Verkehrsverbände Vorarlberg und Steiermark).

Die „Travel Stars“ werden im Oktober 2026 schriftlich verständigt (an die Adresse gem. Schulcard Bestellschein/ Hauptansprechpartner:in.), Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bekannt gegebenen Daten sind die Teilnehmer:innen selbst verantwortlich. Sollte eine Schule/ eine Jugendorganisation nicht gewonnen haben, erfolgt keine gesonderte schriftliche Verständigung.

Gültigkeit der Gutscheine 1 Jahr ab Ausstellung. Eine Verlängerung der Gutscheingültigkeit ist ausgeschlossen. Einlösung der Reise nach Verfügbarkeit der Sitzplatzkapazitäten. Um den Gutschein einlösen zu können, ersuchen wir rechtzeitig (ca. 3 Monate vor dem gewünschten Reiseantritt) um Kontaktaufnahme. Alle Informationen zur Einlösung werden per Brief übermittelt. Die Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden und sind nicht übertragbar.

ÖBB Travel Stars kann seitens der ÖBB jederzeit beendet oder der Zeitraum verkürzt bzw. verlängert werden. Im Falle eines Abbruchs wird die Geltendmachung von Ansprüchen ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die ÖBB vor, Teilnehmer:innen von ÖBB Travel Stars auszuschließen.

Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, dies unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen. Gerichtsstand ist Wien, sofern dies nicht gesetzlich zwingend anders bestimmt ist.